

Sitzungsvorlage Nr. 228/2018

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 21.11.2018



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

18.10.2018

464/073 - WIV-Ö - 228/2018

Zu Tagesordnungspunkt 6

Eckpunkte einer Kofinanzierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen

I. Sachvortrag

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 295/2018) mit dem „Aktionsprogramm Gewerbeflächen“ ein umfassendes regionalplanerisches Handlungsportfolio beschlossen, mittels dessen die Bereitstellung bedarfsgerechter und zeitnah realisierungsfähiger Gewerbeflächenangebote unterstützt wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) hat in seiner Sitzung am 08.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 210/2018) Maßnahmen einer regionalen Gewerbeflächenstrategie beschlossen, die im Wesentlichen auf den Handlungsempfehlungen aus dem Gutachten der Universität St. Gallen („Umsetzungsinstrumente und Maßnahmen für das regionale Gewerbeflächenmanagement“, Sitzungsvorlage Nr. 63/2017, Regionalversammlung am 27.09.2017) basieren.

Die jeweiligen Maßnahmenansätze reichen dabei von der Ausschöpfung des formellen regionalplanerischen Instrumentariums im Sinne einer problemsensitiven Regionalplananwendung und der Weiterentwicklung der regionalbedeutsamen Gewerbeflächenkulisse inkl. einer möglichen Ausweisung neuer Regionaler Gewerbeschwerpunkte (vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien) über die Sicherung geeigneter Flächen als „strategische Vorhaltestandorte“, die Beratung der Städte und Gemeinden im Hinblick auf Verfahrensfragen und Aktivierungsstrategien bis hin zu einem Regionalen Gewerbeflächendialog als institutionalisiertem fachlichen Austausch.

Die originär planerischen Ansätze im Rahmen des „Aktionsprogramms Gewerbeflächen“ werden auf Seiten des Verbands Region Stuttgart (VRS), die Wirtschaftsförderungsansätze federführend von der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) bearbeitet. Dabei ist eine enge Verzahnung und Abstimmung der Aktivitäten von VRS und WRS im Sinne einer regionalen Gewerbeflächenstrategie selbstverständlich.

Darüber hinaus hat der WIV am 08.10.2018, auf Vorschlag der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), wiederum basierend auf einem Beschluss des Aufsichtsrates der WRS, beschlossen, einen zusätzlichen Punkt 7. „Finanzielle Förderung der Sicherung und Aktivierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen, auch im Bestand“ in die Umsetzungsmaßnahmen aufzunehmen, um realisierungsorientierte kommunalen Aktivierungsmaßnahmen finanziell zu unterstützen.

Die große Bandbreite der Flächenaktivierungshemmnisse zeigt, dass eine enge thematische Eingrenzung von finanziellen Unterstützungsmaßnahmen der Gewerbeflächenaktivierung nicht zielführend ist. Außerdem kann der finanzielle Mittelbedarf im Einzelfall eine bedeutende Größenordnung annehmen (z. B. bei investiven Maßnahmen zur Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen). Damit die Unterstützung kommunaler Flächenaktivierungsmaßnahmen spürbare Wirkung entfalten und aufgrund der großen Dringlichkeit zeitnah in die Umsetzung gehen kann, wird vorgeschlagen, hierfür kurzfristig einen finanziellen Beitrag in der Größenordnung von 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen im Zeitraum von Anfang

2019 bis einschließlich 2023, in welchem die wesentlichen Standortentscheidungen für die Zukunft der Region Stuttgart getroffen werden, für klar umrissene realisierungsorientierte kommunale Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Die WRS und die Geschäftsstelle schlagen daher folgende Eckpunkte einer Kofinanzierung der Sicherung und Aktivierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen vor:

- Ziel der Kofinanzierung ist die Unterstützung von **realisierungsorientierten kommunalen Maßnahmen zur Aktivierung (bereits geplanter) und Sicherung (Neuentwicklung) regionalbedeutsamer Gewerbeflächen, auch im Bestand (Brachflächenentwicklung), durch Beseitigung von signifikanten Hemmnissen bei deren Umsetzung.**
- Es sollen dabei **vorrangig Aktivierungsmaßnahmen in planerisch bereits gesicherten Flächen** gefördert werden. Der **Schwerpunkt der Förderung soll deutlich auf der Umsetzung liegen** und nicht auf allgemeinen konzeptionellen Überlegungen. Hierzu gehören insbesondere:
 - Pilothaft Lösungsansätze für die Umsetzung regionalbedeutsamer Gewerbestandorte (insbesondere regionale Gewerbeschwerpunkte und großflächige FNP-Reserven), die signifikante Entwicklungshemmnisse aufweisen (z.B. infrastruktureller Art wie Erschließung, Bodenordnung, Artenschutz/Lärmschutz, Optimierung Geländeausnutzung, Projekte zur Akzeptanzsicherung und Bewusstseins-schaffung)
 - Beauftragung von Spezialisten für die Überwindung von Entwicklungshemmnissen (z.B. für Grunderwerb, Mediation)
 - Reaktivierung regionalbedeutsamer Brachflächen für gewerbliche Zwecke (z. B. Machbarkeitsuntersuchungen, Nachnutzungskonzepte, Umsetzungsmaßnahmen)
- Kofinanzierungsmittlempfänger sind die **Städte und Gemeinden sowie kommunalen Zweckverbände** in der Region Stuttgart, mit besonderem Augenmerk auf die regionalen Gewerbeschwerpunkte.
- Die Kofinanzierungsmittel können für **Investiv- und Sachkosten** eingesetzt werden.
- Für die Kofinanzierung werden Mittel in Höhe von **insgesamt 3 Mio. Euro** für die Jahre 2019 bis einschließlich 2023 im Haushaltsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung 2020-2023 veranschlagt. Jährlich stehen somit insgesamt 600.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel sollen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt bereitgestellt werden.
- Die Mittel werden für jedes einzelne Vorhaben, sobald es beschlussreif ist, in einer **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung** beschlossen und freigegeben.
- In Anlehnung an die bisher bestehenden regionalen Kofinanzierungsprogramme werden konkrete Projektvorschläge unter Beachtung wirtschaftlicher und planerischer Gesichtspunkte in einer **Empfehlungskommission** vorberaten. Diese Kommission soll aus einer angemessenen Zahl an stimmberechtigten Mitgliedern bestehen und mindestens einmal im Jahr tagen. Die Geschäftsstelle und die WRS schlagen folgende Struktur vor:
 - Mitglieder der Regionalversammlung aus beiden Ausschüssen
 - Geschäftsstelle: Leitungsebene
 - Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH: Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleitung
- Die Umsetzung, Begleitung und Abwicklung der Projekte erfolgt in enger Zusammenarbeit gemeinsam durch die Mitarbeiter der WRS und der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle und die WRS werden auf der Grundlage der Handlungsbedarfe und -prioritäten der regionalen Gewerbeflächenstrategie aktiv auf Kommunen zugehen, gemeinsam mit den Kommunen realisierungsorientierte Maßnahmen und pilot-

hafte Lösungsansätze entwickeln und beschlussreife Förderprojektvorschläge in die vorberatende Empfehlungskommission und den beschließenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung einbringen.

- Mit den Antragstellern bzw. Projektträgern werden **Kofinanzierungsvereinbarungen** geschlossen. Die Förderung und Begleitung der Projekte erfolgt flexibel und sachbezogen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschließt die Umsetzung des „Kofinanzierungsprogramms zur Sicherung und Aktivierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen, auch im Bestand“ auf der Grundlage der in dieser Vorlage genannten Eckpunkte.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschließt, vorbehaltlich des jeweiligen Haushaltsbeschlusses der Regionalversammlung, jährlich von 2019 bis einschließlich 2023 Mittel in Höhe von jeweils 600.000 Euro, jeweils mit einem Sperrvermerk versehen, zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden dementsprechend in den Haushaltsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung 2020-2023 aufgenommen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschließt, für 2019 jeweils 300.000 Euro im Ergebnis- und im Finanzhaushalt bereitzustellen.
4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschließt die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung über 2,4 Mio. Euro.
5. Die Geschäftsstelle und die WRS werden beauftragt, auf der Grundlage der Handlungsbedarfe und -prioritäten der regionalen Gewerbeflächenstrategie auf Kommunen zuzugehen, gemeinsam mit den Kommunen realisierungsorientierte Maßnahmen und pilothafte Lösungsansätze zu entwickeln und als beschlussreife Förderprojektvorschläge in die vorberatende Empfehlungskommission und den beschließenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung einzubringen.
6. Die Mittelvergabe wird für jedes einzelne Vorhaben, sobald es beschlussreif ist, in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschlossen und die Mittel dementsprechend entsperrt.